

SEESTADT BREMERHAVEN



Jahresbericht 2016 des Gesundheitsamtes Bremerhaven



**Magistrat der Stadt Bremerhaven
Gesundheitsamt
Verwaltung – V 15 -
Postfach 21 03 60, 27524 Bremerhaven
E-Mail: Gesundheitsamt@magistrat.bremerhaven.de**



Vorwort

Das Gesundheitsamt Bremerhaven legt den Jahresbericht für das Jahr 2016 vor.

Auf Wunsch der senatorischen Dienststelle ist der vorliegende Bericht für das Jahr 2015 erstmals wesentlich gekürzt worden. Insbesondere wurde auf die umfassende Darstellung von Zahlen verzichtet.

Die folgenden Zeilen geben eine Zusammenfassung und einen Überblick über wesentliche Ereignisse/Ergebnisse des Jahres.

Das Jahr 2016 war geprägt von den Auswirkungen und Nachwirkungen der Flüchtlingskrise. Über einen relevanten Zeitraum war zu beobachten, dass die ZAST dem Untersuchungsauftrag für die eintreffenden Flüchtlinge nicht in gefordertem Umfang nachkommen konnte. Die Quote der untersucht in Bremerhaven angekommenen Flüchtlinge hat sich aber kontinuierlich (und ab Mai deutlich) erhöht. Trotzdem erfolgte über das gesamte Jahr 2016 eine ergänzende Untersuchung durch das Gesundheitsamt Bremerhaven.

Aber auch unabhängig von dieser ersatzmäßigen Untersuchung hat sich das medizinische Clearing bewährt. Immer wieder kommen Flüchtlinge mit speziellen medizinischen Fragestellungen, die teilweise sehr kurzfristig Hilfe und Steuerungen vor Ort benötigen.

Der Magistrat schaffte erfreulicherweise die Voraussetzungen zur Einstellung zusätzlich notwendigen Personals, welches aber nur in begrenztem Umfang gewonnen werden konnte.

Vor dem Hintergrund eines wiederholt knappen verfügbaren Personalumfanges erfolgte erneut eine wechselseitige Unterstützung aller Fachabteilungen untereinander.

Die Bewältigung des „Alltagsgeschäftes“ blieb eine Herausforderung.

Ein weiterer Themenschwerpunkt war der „Parlamentarische Untersuchungsausschuss zur Untersuchung der Gründe, des Ablaufs und der Aufarbeitung des organisierten Sozialleistungsbetruges in Bremerhaven“. Erkenntnisse und Eindrücke von Mitarbeitern der humanitären Sprechstunde waren dabei von besonderem Interesse. Der gesamte Vorgang war dabei eine relevante Belastung insbesondere der Mitarbeiterinnen der humanitären Sprechstunde.

Die im Jahr 2015 notwendigen Anpassungen im Bereich des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes wurden beibehalten. Hier sei insbesondere die Veränderung bei den Schuleingangsuntersuchungen erwähnt, bei denen anders als in der Vergangenheit nicht mehr jedes Kind durch einen Arzt untersucht und der Untersuchungsumfang insgesamt reduziert wurde.

Insgesamt stellte das Jahr 2016 das Gesundheitsamt erneut vor enorme Herausforderungen. Letztlich ist das Gesundheitsamt Bremerhaven aber seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen.

Jahresbericht 2016 des Gesundheitsamts Bremerhaven

Inhaltsverzeichnis

A Jahresbericht 2016

1. Amtsärztlicher Dienst und sozialmedizinischer Dienst für Erwachsene

Amtsärztliche und sozialmedizinische Aufgaben für Erwachsene (ab Seite 5)

- Rechtsmedizin und polizeiärztliche Aufgaben
- Amtsärztliche Personaluntersuchungen
- Sonstige amtsärztliche / sozialmedizinische Beratungen und Begutachtungen

2. Beratungsstelle bei sexuell übertragbaren Erkrankungen

Amtsärztliche und sozialmedizinische Aufgaben für Erwachsene (ab Seite 9)

- Sozialmedizinische Aufgaben im Bereich sexuell übertragbarer Krankheiten (STD)

3. Sozialmedizinischer Dienst für chronisch Kranke und Behinderte

Amtsärztliche und Sozialmedizinische Aufgaben für Erwachsene (ab Seite 12)

- Ärztliche Beratungen und Begutachtungen nach dem PflegeVG / SGB XII
- Nichtärztliche Begutachtungen nach dem PflegeVG / SGB XII
- Sozialpädagogische Beratungen

4. Personenbezogener Infektionsschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz

Gesundheitsschutz und Gesundheitsaufsicht (ab Seite 14)

- Personenbezogener Infektionsschutz
- Objektbezogener Infektionsschutz
- Umweltbezogener Gesundheitsschutz

**5. Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Sozialmedizinische Aufgaben
für Kinder und Jugendliche** (ab Seite 21)

- Hilfen für kranke, behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche

6. Zahnärztlicher Dienst (ab Seite 25)

- Amtsärztliche und Sozialmedizinische Aufgaben –zahnärztliche Begutachtung–
- Gruppenprophylaxe
- Ergebnisse der Zahnärztlichen Reihenuntersuchungen

**7. Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialmedizinischer Dienst für
psychisch kranke, suchtkranke und geistig-mehrfach
behinderte Menschen
Sozialpsychiatrische Aufgaben** (ab Seite 29)

- Hilfen und Schutzmaßnahmen
- Sozialpsychiatrische Begutachtungen
- Koordination und Controlling der Versorgungssysteme

**8. Verwaltung: Überwachung von Angehörigen der Gesundheits-
fachberufe** (ab Seite 33)

- Überwachung von Heilpraktikern und Angehörigen der Gesundheitsfachberufe / Kranken-, alten, und heilerziehungspflegerische Tätigkeiten

Jahresbericht 2016

Amtsärztlicher Dienst und Sozialmedizinischer Dienst für Erwachsene

Amtsärztliche und sozialmedizinische Aufgaben für Erwachsene

Rechtsmedizin und polizeiärztliche Aufgaben

Amtsärztliche Personaluntersuchungen

**Sonstige amtsärztliche/sozialmedizinische
Beratungen und Begutachtungen**

Amtsärztlicher und Sozialmedizinischer Dienst für Erwachsene

Produktnummer:	03.53.1.02.
Produkt:	Amtsärztliche und sozialmedizinische Aufgaben für Erwachsene
Leistungsnummer:	02
Leistung:	Rechtsmedizin und polizeiärztliche Aufgaben
Kurzbeschreibung:	Ärztliche Aufgaben für Polizei und Justiz einschließlich Begutachtung und Beweissicherung, Rufbereitschaft ganztägig.
Auftragsgrundlage:	Magistratsbeschluss von 1979, Bremerhavener Gewahrsamsverordnung, Bremisches Gesetz über das Leichenwesen, StPO, u. a.

Bewertung und Ausblick:

Auch 2016 konnte eine hinreichend qualifizierte basale Versorgung im Sinne der gesetzlich vorgegebenen Aufgabenstellung bei engen personellen Ressourcen aufrechterhalten werden.

Die Anpassung des forensischen Aufgabenbereiches - insbesondere hinsichtlich eines wünschenswerten Facharztstandards - bleibt wie im Jahr zuvor in der Diskussion und ist im Ergebnis weiterhin offen. Veränderungen werden sich zukünftig durch eine Änderung des Gesetzes über das Leichenwesen ergeben. Die Art und der Umfang der Auswirkungen war in 2016 noch nicht einzuschätzen.

Insgesamt betrachtet blieb das Aufgabenvolumen 2016 im Wesentlichen unverändert zu den Vorjahren.

Amtsärztlicher und Sozialmedizinischer Dienst für Erwachsene

Produktnummer:	03.53.1.02.
Produkt:	Amtsärztliche und sozialmedizinische Aufgaben für Erwachsene
Leistungsnummer:	08
Leistung:	Amtsärztliche Personaluntersuchungen
Kurzbeschreibung:	Medizinische Untersuchungen hinsichtlich spezifischer Tauglichkeit, Dienst- und Arbeitsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit, Dienstunfallgeschehen, Adoptions –und Pflegepersonen, Notwendigkeit und Angemessenheit rehabilitativer Maßnahmen.
Verantwortliche Stelle:	53/2
Auftragsgrundlage:	Bestimmungen aus BAT und Beamtenrecht
Zielgruppe:	Berufsbewerber, Angestellte und Beamte der Stadt und überregionaler Behörden sowie Adoptiv- und Pflegeeltern

Bewertung und Ausblick:

Die Personaluntersuchungen sind in der Gesamtzahl 2016 weiter gestiegen.

Bei den Untersuchungsanlässen gab es erneut zahlenmäßige Verschiebungen.

Die Zunahme der Dienstunfähigkeitsuntersuchungen setzte sich fort. Dieses ist deshalb von besonderer Relevanz, weil diese Untersuchung einen überdurchschnittlichen Aufwand/Fall bedeutet.

Die Indikationsüberprüfung von Sanatoriumsmaßnahmen ist unverändert auf hohem Niveau. Es bleibt abzuwarten, ob eine Übertragung von Aufgaben des Personalamtes (Beihilfe) an Performa Nord erfolgt und inwiefern dieses u.U. eine Reduktion bedingt.

Insgesamt ist das derzeitige Auftragsvolumen mit den vorhandenen Personalressourcen und dem derzeitigen Begutachtungsstandard und Verfahren zukünftig nicht mehr im bisherigen Umfang leistbar.

Amtsärztlicher und Sozialmedizinischer Dienst für Erwachsene

Produktnummer: 03.53.1.02.
Produkt: **Amtsärztliche und sozialmedizinische Aufgaben für Erwachsene**

Leistungsnummer: 09
Leistung: **Sonstige amtsärztliche / sozialmedizinische Begutachtungen und Beratungen**
Sonstige ärztliche Beratungen oder Begutachtungen
Leichenschauen vor Feuerbestattung, Überführung, Umbettung, Leichenpässe

Verantwortliche Stelle: 53/2

Auftragsgrundlage: Diverse gesetzliche Bestimmungen (z. B. Bremisches ÖGDG, Bremisches Gesetz über das Leichenwesen, Prüfungs- bzw. Ausbildungsverordnungen, Einreisebestimmungen, Sozialrecht, Straßenverkehrsrecht u. a.) sowie individuelle Anfragen.

Bewertung und Ausblick:

Im Bereich „sonstige amtsärztliche/sozialmedizinische Begutachtungen und Beratungen“ (u. a. Überprüfung von Attesten wegen angeblicher Prüfungsverhinderung, Reisefähigkeitsbeurteilungen von auszuweisenden Personen, Anfragen von Finanzamt, Sozialamt und Arge usw.) zeigte sich erneut ein gestiegenes Auftragsvolumen.

Der Anteil der Feuerbestattungen steigt weiter und ist mit Stand 1. Quartal 2017 für das Quartal bei 80%.

Insgesamt ist das derzeitige Auftragsvolumen mit den vorhandenen Personalressourcen und dem derzeitigen Begutachtungsstandard zukünftig nicht mehr im bisherigen Umfang leistbar.

Notwendige Anpassungen können und müssen im Zusammenhang mit angekündigten Veränderungen des Gesetzes über das Leichenwesen geprüft werden.

Jahresbericht 2016

Beratungsstelle bei sexuell übertragbaren Erkrankungen (STD)

Amtsärztliche und sozialmedizinische Aufgaben für Erwachsene

Sozialmedizinische Aufgaben im Bereich sexuell übertragbare Erkrankungen (STD)

Beratungsstelle bei sexuell übertragbaren Erkrankungen (STD)

Produktnummer:	03.53.1.02.
Produkt:	Amtsärztliche und sozialmedizinische Aufgaben für Erwachsene
Leistungsnummer:	03
Leistung:	Sozialmedizinische Aufgaben im Bereich sexuell übertragbarer Erkrankungen (STD¹)
Kurzbeschreibung:	Beratung, Betreuung, Vermittlung, Information, Präventionsmaßnahmen, Untersuchung von Prostituierten, aufsuchende Arbeit
verantwortliche Stelle:	53/22
Auftragsgrundlage:	§§ 3, 13 und 22 ÖGDG, in Verbindung mit § 17 ÖGDG, Infektionsschutzgesetz
Zielgruppe:	Alle sexuell aktiven Menschen, insbesondere Mitglieder spezieller Zielgruppen mit erhöhtem Risikoverhalten (Prostituierte, MSM ²) und Zugangsschwierigkeiten in das medizinische Versorgungssystem MitarbeiterInnen verschiedener öffentlicher Einrichtungen und Einrichtungen freier Träger u. a. Behörden, Institutionen

Unverändert ist der Hauptteil der **weiblichen Klienten** in der Prostitution tätig. Der Anteil der jungen (<27 Jahre) und sehr jungen Patientinnen (<21 Jahre) ist in Bremerhaven besonders hoch. Dieses hat insbesondere Relevanz für die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes, da die vorgeschriebenen Beratungsintervalle bei den sehr jungen Prostituierten verkürzt sind.

Insgesamt wird es eine Herausforderung sein, die Bestimmungen des Prostituiertenschutzgesetzes (mit den verbindlichen und verpflichtenden Aufgaben) mit den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes (anonymes, niedrighschwelliges Angebot) im gleichen Milieu umzusetzen.

¹ Sexual transmitted diseases

² Männer, die (auch) Sex mit Männern haben

Bewertung:

Untersuchung und Beratung

- Laut Infektionsschutzgesetz richtet sich das Angebot „an Menschen, deren Lebensumstände eine erhöhte Ansteckungsgefahr für sich und andere mit sich bringen“ Aus diesem Grund richtet sich das Untersuchungsangebot nicht nur an Prostituierte, sondern auch an andere gefährdete Gruppen, wie MSM. Eine Pflichtuntersuchung für Prostituierte gibt es seit Einführung des Infektionsschutzgesetzes im Jahre 2001 nicht mehr, Zwangsbehandlungen sind ebenfalls nicht statthaft. Vielmehr basiert das Gesetz auf Freiwilligkeit und Eigenverantwortung.
- Frauen in der Prostitution benötigen akzeptierende und fachkompetente Angebote zur Förderung der sexuellen Gesundheit (vgl. Stellungnahme der DSTIG <http://dstig.de/aktuellespressekalender/138-position-zur-sexarbeit.html>). Pflichtuntersuchungen würden diesem Ziel entgegenwirken. Das Infektionsschutzgesetz bietet die Voraussetzungen, um sexuell übertragbare Infektionen und deren Ausbreitung zu verhindern. Niedrigschwelligkeit, Anonymität und aufsuchende Arbeit sowie eine Umsetzung entsprechend den aktuellen fachlichen Erkenntnissen tragen entscheidend dazu bei.
- Das besondere Augenmerk liegt auf Grund der Analysen der Syphilis- und HIV-Infektionen durch das RKI bei den Männern, die (auch) Sex mit Männern haben. Sie stellen mit großem Abstand die Hauptbetroffenengruppe bei beiden Infektionen dar.
- Der Anteil der MSM bei den Beratungen ist unverändert hoch.

Prävention

- Personelle Diskontinuitäten bestanden auch in 2016. Trotzdem konnten Präventionsveranstaltungen in verschiedenen Einrichtungen und zu verschiedenen Anlässen durchgeführt werden.
- Das moderierten Forum gesundheitsforum.bremerhaven.de ist ein bewusst niedrigschwelliges Angebot. Die Offenheit des Forums und die Anonymität wurden und werden von den NutzerInnen geschätzt, denn gerade bei schambesetzten Themen ist es für viele nach wie vor leichter in diesem Rahmen Fragen zu stellen, als eine Beratungsstelle aufzusuchen. Viele finden über diesen Umweg ins Gesundheitsamt.

Fazit:

- Das Ausscheiden der verantwortlichen Ärztin hat deutliche Spuren hinterlassen. Das Ausmaß an Fachkompetenz und Vernetzung ist nicht kurzfristig zu ersetzen. Trotzdem ist es gelungen, die Arbeit und das Angebot in relevantem Umfang aufrechtzuerhalten und somit die Kontinuität der Arbeit sicherzustellen.
- Die beschlossene und umgesetzte Reduzierung der Arbeit der Humanitären Sprechstunde auf die ursprüngliche Aufgabe der „Papierlosen“ brachte eine deutliche Entlastung auch für den Bereich der STD-Beratung. Die Zahl der betreuten EU-Migranten war deutlich rückläufig.

Jahresbericht 2016

**Sozialmedizinischer Dienst für
chronisch Kranke und Behinderte**

**Amtsärztliche und Sozialmedizinische
Aufgaben für Erwachsene**

**Ärztliche Begutachtungen und Beratungen
nach dem PflegeVG / SGB XII**

**Nichtärztliche Begutachtungen und Beratungen
nach dem PflegeVG / SGB XII**

Sozialpädagogische Beratungen

Sozialmedizinischer Dienst für chronisch Kranke und Behinderte (SMD)

Produktnummer: Produkt	03.53.1.02. Amtsärztliche und Sozialmedizinische Aufgaben für Erwachsene
Leistungsnummer: Leistung:	09 Sonstige amtsärztliche/sozialmedizinische Begutachtungen und Beratungen: Ärztliche Begutachtungen nach dem PflegeVG / SGB XII
Leistungsnummer: Leistung:	11 Sozialpädagogische Begutachtungen und Beratungen: Nichtärztliche Begutachtungen nach dem PflegeVG / SGB XII. Sozialpädagogische Beratungen.
Verantwortliche Stelle:	Abteilungsleiterin Amtsärztlicher Dienst
Auftragsgrundlage:	SGB XII, SGB XI, PflegeVG, ÖGDG – Bremen und andere rechtliche Grundlagen, z.B. für Blinde
Ziele:	Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung für hilfe- und pflegebedürftige Mitbürger und deren Angehörigen. Erstellung von zeitnahen Gutachten für Antragsteller und zweckdienlichen Beratungen zur Optimierung der Hilfeleistungen. Verbesserung der Zusammenarbeit aller Beteiligten (Sozialamt, Krankenhäuser (Sozialstation, Überleitungsstelle), Ärzte, ambulante Pflegedienste, Ausländerbehörde, Alten- und Pflegeheime, Selbsthilfegruppen usw.) und durch Beratungen und Vermittlung von Hilfeleistungen.

Bewertung und Ausblick:

Die Zusammenarbeit zwischen dem Fachdienst und den beteiligten Institutionen verlief zufriedenstellend.

Effektiver Einsatz der Finanzmittel erfordert qualifizierte Steuerungsinstrumente. Begutachtungen sind in diesem Zusammenhang eines der zentralen Steuerungsinstrumente.

Aufgrund anhaltender Probleme bei der Besetzung insbesondere ärztlicher Stellen konnten die Standards der Begutachtung und Steuerung nicht durchgängig auf dem gewünschten/notwendigen Niveau gehalten werden.

Abteilung Personenbezogener Infektionsschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz

Gesundheitsschutz und Gesundheitsaufsicht

Personenbezogener Infektionsschutz

Objektbezogener Infektionsschutz

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Zusammenfassende Bewertung:

Die Nachbesetzung der Hygieneinspektorenstelle im Herbst 2014 und die Einstellung einer Hygienefachkraft im August 2015 haben zu einer Qualitätsverbesserung insbesondere im Bereich der Trink- und Badewasserhygiene sowie auch der Infektionshygiene geführt. Auch die Herausforderungen der Flüchtlingskrise waren so besser zu bewältigen. Nicht unerwähnt bleiben dürfen die auch weithin bestehenden personellen Probleme und Herausforderungen in anderen Abteilungen im Hause die, mitunter nur durch gemeinsame abteilungsübergreifende Anstrengungen zu bewältigenden sind beispielsweise im Zusammenhang mit Zuwanderer- und Flüchtlingsuntersuchungen.

Personenbezogener Infektionsschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz

Produktnummer: 03.53.1.03.

Produkt: **Gesundheitsschutz und Gesundheitsaufsicht**

Leistungsnummer: 01

Leistung: **Personenbezogener Infektionsschutz**

Erfassung meldepflichtiger Erkrankungen (ohne STD) durch die gesetzlich vorgeschriebene Meldung der Labore und Ärzte, Orts- und Wohnungshygiene

Kurzbeschreibung: Erfassung und Bearbeitung meldepflichtiger Erkrankungen, Weiterleitung der anonymisierten Daten an das Landeskompetenzzentrum am Gesundheitsamt Bremen.
Aufklärung, Beratung und ggf. Untersuchung von betroffenen Personen und von Kontaktpersonen. Im Einzelfall Empfehlung eines Tätigkeitsverbotes (Umsetzung über das Bürger und Ordnungsamt).
Anlassbezogene Begehung von Wohnungen, Gebäuden und Besichtigung des Wohnumfeldes aufgrund von telefonischen Anfragen, direkten Vorsprachen im Amt zu hygienischen Wohnungsproblemen oder auch Meldungen anderer Behörden. Behördliche Anordnung von Entseuchungen und Entwesungen

nach Begehung, Einbeziehung anderer Abteilungen des

Leistung 01

Personenbezogener Infektionsschutz

Gesundheitsamtes und anderer Behörden.

Eingesetzte Ressourcen: Arzt, Hygienefachkraft, Gesundheitsaufseher, vertretungsweise Gesundheitsingenieur, Sachbearbeiterinnen, Verwaltungskraft anteilig.

Verantwortliche Stelle: 53/3

Auftragsgrundlage: § 22 ÖGDG, §§ 6, 7, 11, 18, 43 IfSG,

Zielgruppe: An meldepflichtigen Erkrankungen Erkrankte und evtl. Kontaktpersonen, Bürger in problematischen Wohnverhältnissen.

Ziele: Vollständige Erfassung der nach dem IfSG meldepflichtigen Erkrankungen und Weiterleitung an das Landeskompetenzzentrum im Gesundheitsamt Bremen. Verhinderung der Übertragung infektiöser Erkrankungen in sensiblen Tätigkeiten und Einrichtungen.

Bei den **meldepflichtigen Infektionskrankheiten** entfielen unverändert mehr als 50% auf Durchfallerkrankungen.

In Bremerhaven ist die Zahl der **Tuberkulose**-Neuerkrankungen im Jahr 2016 erneut angestiegen. Bremerhaven liegt damit in etwa im Bundestrend. Ursache hierfür dürfte vor allem die zunehmende Migration insgesamt, vorwiegend aus Südosteuropa und die Flüchtlingskrise sein.

Eine Inanspruchnahme von Landesmitteln für die stationäre Behandlung infektiöser Tuberkulosekranker bei fehlendem Kostenträger bzw. längerer Krankenhausverweildauer wegen anhaltender Infektiosität und fehlender häuslicher Isolierungsmöglichkeit war im Jahr 2016 nicht erforderlich.

Seit dem Inkrafttreten des Infektionsschutzgesetzes im Januar 2001 besteht für Krankenhäuser und Einrichtungen für ambulantes Operieren die Verpflichtung, nach § 23 Abs. 1 IfSG unverzüglich einen Ausbruch von **nosokomialen Infektionen** (zwei oder mehr gleichartige Erkrankungen), bei denen ein epidemischer Zusammenhang wahrscheinlich ist oder vermutet wird, an das zuständige Gesundheitsamt zu melden.

In der Bearbeitung der Fälle hat sich die langjährige gute Zusammenarbeit mit den Bremerhavener Krankenhäusern wieder einmal bewährt. Das Gesundheitsamt wurde in allen Fällen frühzeitig eingebunden und über die jeweiligen Handlungsabläufe informiert.

Voraussetzung für die erstmalige Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit im Lebensmittelbereich ist seit dem 01.01.2001 eine Bescheinigung nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz.

Die Zahl der im Jahr 2016 vom Gesundheitsamt Bremerhaven gemäß §43 IfSG durchgeführten Belehrungen von im Lebensmittelgewerbe tätigen Personen ist im Vergleich zum Vorjahr erneut angestiegen.

Zusätzlich wurden Zeugnisabschriften von **Belehrungen nach § 43 IfSG** und Zeugnisabschriften von früheren Untersuchungen nach § 18 BSeuchG gefertigt. Abschriften nach §18 Bundesseuchengesetz werden nicht mehr erstellt.

Im Jahr 2016 wurde durch das Gesundheitsamt kein **Tätigkeitsverbot** bei im Lebensmittelgewerbe tätigen Beschäftigten aufgrund des Nachweises meldepflichtiger Erkrankungen ausgesprochen.

Bei der Orts- und Wohnungshygiene standen im Vordergrund der Beschwerden Geruchsbelästigungen, das Auftreten von Schädlingen/Lästlingen sowie hygienische Probleme bei hilflosen/überforderten oder auch kranken Personen. Durch intensive Beratung und Hilfsangebote über den Sozialpsychiatrischen Dienst wurde versucht, die Gefährdung der Betroffenen zu minimieren.

Personenbezogener Infektionsschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz

Produktnummer:	03.53.1.03.
Produkt:	Gesundheitsschutz und Gesundheitsaufsicht
Leistungsnummer:	02
Leistung:	Objektbezogener Infektionsschutz Hygienische Überwachung von medizinischen Einrichtungen und anderen Gemeinschaftseinrichtungen in der Stadt Bremerhaven
Kurzbeschreibung:	Routinemäßige und/oder anlassbezogene Begehung u. a. von Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, Beauty-, Tattoo- und Piercingstudios
Verantwortliche Stelle:	53/3
Auftragsgrundlage:	§ 25 ÖGDG, §§ 36 IfSG, Krankenhaushygieneverordnung
Zielgruppe:	Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Übergangwohnheime, Behinderteneinrichtungen, Arztpraxen, ambulantes Operieren, Tattoo- und Piercingstudios, Kosmetikstudios
Ziele:	adäquate hygienische Verhältnisse

Bewertung Objektbezogener Infektionsschutz:

Das Land Bremen hat ein für alle Krankenhäuser im Land Bremen verpflichtendes Hygiene-Audit als Bestandteil der neu erlassenen Hygieneverordnung (HygInfVO) eingeführt, das zur Verbesserung der Infektionshygiene in den Krankenhäusern im Land Bremen beitragen soll.

Das Ergebnis des im Jahr 2016 erfolgten mehrtägigen Audits im Klinikum Bremerhaven Reinkenheide war aus hygienischer Sicht erfreulich.

Im Rahmen der Überwachung hygienisch sensibler Einrichtung wurden in 2016 erneut Podologiepraxen (Praxen für medizinische Fußpflege), Fußpflegeeinrichtungen begangen Die Überwachung ambulanter OP-Zentrum durch das Gesundheitsamt wurde fortgesetzt.

Des Weiteren führten wir im Jahr 2016 mehrfach anlassbezogene Gespräche und Begehungen durch unter anderem im Zusammenhang mit der Neonatologie, der Isoliereinheit für hochinfektiöse Neuaufnahmen im KBR und des BG-OP`s im KBR.

An den Hygienekommissionssitzungen des Klinikum Bremerhaven Reinkenheide nahm das Gesundheitsamt auch im Jahr 2016 regelmäßig teil.

Im Juni 2015 konnten wir in Kooperation mit der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf im Schiffahrtsmuseum in Bremerhaven eine 2-tägige Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Krankenhaus- und Heimhygiene“ durchführen. Aufgrund der sehr positiven Erfahrungen ist eine Folgeveranstaltung für 2017 organisiert.

Die Begehung der Bremerhavener Alten- und Pflegeheime wurde fortgesetzt.

Im Jahr 2016 setzten wir unser ärztliches Fortbildungsangebot für Pflegekräfte in ambulanten und heimstationären Einrichtungen sowie auch in Behörden (Multiplikatorenschulung Schulamt) zu infektionshygienischen Themen (u. a. Händehygiene, multiresistente Erreger, Norovirusinfektionen, und Skabies/Krätze) fort, an dem ca. 150 Mitarbeiter/-innen teilnahmen.

Mit dem Veranstalter der „Langen Nacht der Hautkunst“ wurden vorab die entsprechenden hygienischen Empfehlungen diskutiert. Am Veranstaltungstag selbst erfolgte dann die Begehung der Veranstaltungsorte bei laufendem Betrieb, ohne dass gravierende hygienische Defizite festzustellen waren. Alle Anbieter verwendeten geeignete Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe und Einmalnadeln.

Personenbezogener Infektionsschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz

Produktnummer:	03.53.1.03.
Produkt:	Gesundheitsschutz und Gesundheitsaufsicht
Leistungsnummer:	03
Leistung:	Umweltbezogener Gesundheitsschutz Verhinderung bzw. Beseitigung gesundheitsgefährdender Umwelteinflüsse. Vermittlung von Kenntnissen und Verhaltensweisen zur Nutzung förderlicher und Vermeidung schädlicher Umwelteinflüsse
Verantwortliche Stelle:	53/3
Auftragsgrundlage:	§§ 20, 25, 26, 29 ÖGDG, IfSG, Trinkwasserverordnung, EU-Richtlinie
Zielgruppe:	Krankenhäuser, Alten- u. Pflegeheime, Behinderteneinrichtungen, Arztpraxen, ambulantes Operieren, Zentraler Wasserversorger, Hausinstallationen, Schwimmbäder, Badegewässer, Bürger, Institutionen wie Schulen, Kindertagesstätten, Gemeinschaftseinrichtungen.

Bewertung Gesundheitsschutz und Gesundheitsaufsicht:

Die umfangreichen Beprobungen des Trinkwasserleitungsnetzes zeigen auch weiterhin, dass die Qualität des Bremerhavener Leitungswassers generell gut und auch für die Zubereitung von Säuglingsnahrung geeignet ist. Zeitweilig auftretende geringfügige Abweichungen von den gesetzlichen Vorgaben haben keinerlei Einfluss auf die menschliche Gesundheit. Eine zusätzliche Aufbereitung des Trinkwassers im Haushalt z. B. mittels Kleinfilter ist nicht erforderlich und kann unter bestimmten Umständen durch eine Verkeimung des Kleinfilters mit gesundheitlichen Risiken verbunden sein.

Die Gesamtzahl der im Jahr 2015 in Bremerhaven gezogenen Trinkwasserproben auf Legionellen ist dem Gesundheitsamt nicht bekannt, da die Hausbesitzer eine entsprechende Meldung an das Gesundheitsamt nur bei Überschreitung des technische Maßnahmenwertes von 100 KBE/100 ml (KBE= koloniebildende Einheiten) abgeben müssen.

Erhöhte Werte für Legionellen fanden sich in der Regel dort, wo das Trinkwasser im Leitungsnetz stagnierte infolge fehlender Wasserabnahme bzw. unregelmäßige Nutzung z. B. durch vorübergehenden Leerstand oder Abwesenheit der Mieter. Bei 1 Wohnobjekt mit Nachweis von mehr als 10.000 Legionellen KBE /100ml wurde ein sofortiges Duschverbot ausgesprochen und entsprechende Sanierungsmaßnahmen veranlasst.

Im Rahmen des im Jahr 2004 in Abstimmung mit der Landesbehörde aufgelegte Untersuchungsprogramms Hausinstallationen gemäß §18 TrinkwV, wird in Bremerhaven schwerpunktmäßig das Wasser in Schulen, Kindergärten und öffentlichen Gebäuden auf seine Trinkwasserqualität hin untersucht. Nach § 19 Abs. 7 der TrinkwV hat das Gesundheitsamt im Rahmen der Überwachung mindestens diejenigen Parameter der Anlage 2 Teil II der TrinkwV (= chemische Parameter) untersuchen zu lassen, von denen anzunehmen ist, dass sie sich in der Hausinstallation nachteilig verändern können.

Im Jahr 2015 wurden im Rahmen dieses Untersuchungsprogramms in Bremerhavener Hotels Trinkwasserproben auf Schwermetalle und Legionellen untersucht. Hierbei konnten keine Beanstandungen festgestellt werden.

Die 2015 begonnene verstärkte Überwachung der Trinkwasserinstallation auf Volksfesten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen (§ 19 TrinkwV) wurde fortgesetzt. Bereits in der Planungsphase der (teilweise Groß)-Veranstaltungen hat sich das Gesundheitsamt in die technischen Abstimmungsgespräche einbinden lassen. In zahlreichen Gesprächen und nachfolgenden Begehungen wurden mögliche Gefährdungssituationen zum Beispiel, durch nicht für Trinkwasser zugelassene Schlauchverbindungen, Standrohre ohne Rückflussverhinderer bzw. ohne offenen Ablauf, die fehlende Einzelabsicherung von Toilettenwagen oder auch die Trinkwasserförderung über längere Wegstrecken beanstandet und abgestellt.

Im Jahr 2015 fand eine technische Besichtigung/Begehung aller öffentlichen Bäder in Bremerhaven statt, ohne dass wesentliche Beanstandungen festzustellen waren.

Für eine Vielzahl von Gewerbe- und Industrieanlagen, die in besonderem Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit gefährden, ist im Rahmen des Zulassungsverfahrens eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorgeschrieben. Ein wesentlicher Teil des Prüfverfahrens ist die Gesundheitsverträglichkeitsprüfung (GVP), in dem die, durch die Bauverfahren, die Betriebsbedingungen und die betroffenen Altlasten verursachten gesundheitlichen Auswirkungen und Wechselwirkungen auf den Menschen untersucht, beschrieben und bewertet werden.

Geprüft wurde weiterhin, ob ausschließlich aus wirtschaftlichen Gründen bestimmte Verfahren angestrebt werden und ob mögliche gesundheitliche Wirkungen durch Alternativverfahren, die zu recherchieren sind, minimiert werden könnten.

Die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung sind bei den behördlichen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Jahresbericht 2016

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Sozialmedizinische Aufgaben für Kinder- und Jugendliche

Hilfen für kranke, behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche

Die Berichtspflicht des Gesundheitsamtes Bremerhaven besteht für die Aufgaben, die als Auftragsangelegenheiten für das Land Bremen wahrgenommen werden, nicht für die in Selbstverwaltung erfolgenden Aufgaben.

Im Jahresbericht 2015 werden auch einige Selbstverwaltungsaufgaben - Familienberatung und frühkindliche Gesundheitsförderung, Einschulungsuntersuchung und Zuwandereruntersuchung - dargestellt.

Gesundheitsamt Bremerhaven
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Produktnummer:	03.53.1.04.
Produkt:	Sozialmedizinische Aufgaben für Kinder und Jugendliche.
Leistungsnummer:	05
Leistung:	Hilfen für kranke, behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche. Ärztliche Beratungen und Begutachtungen durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst. Sozialarbeiterische Beratungen und Begutachtungen.
Verantwortliche Stelle:	53/4
Auftragsgrundlage:	§ 23 und § 14 (4) ÖGDG, Eingliederungshilfe nach dem SGB XII und Hilfen nach dem SGB VIII, Asylbewerberleistungsgesetz, u. a.
Zielgruppe:	Von Behinderung bedrohte und behinderte Kinder und Jugendliche und deren Angehörige.

Bewertung und Ausblick:

Die Aufträge des Sozialamtes und des Jugendamtes zur Begutachtung von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen befinden sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Trotz formal verbesserter ärztlichen Kapazitäten entspannte sich die Belastung bei steigenden Kinder- und Fallzahlen nicht. Es konnten die Aufgaben nur in reduzierter Form wahrgenommen werden.

Die Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Fachkräften zeigten sich auch in diesem Bereich. Hier zeigt sich das Problem für den Beruf der Sozialarbeiter in besonderer Weise, da diese für ihre komplexe und verantwortungsvolle Arbeit, in der sie nicht selten höher eingruppierte Sozialpädagogen anderer Dienste beraten und gutachterlich hinterfragen (!) nur in TVöD S 11 (einfache sozialpädagogische Tätigkeiten) eingruppiert sind.

Die Arbeitszeit wurde weiterhin überwiegend durch spezielle Situationen (Kriseninterventionen, Betreuung von Kindern aus vernachlässigenden Familien) gebunden, so dass die tägliche Arbeit durch situativ bedingtes Reagieren auf die jeweiligen Krisen und die Erstellung der für die Finanzierung der Hilfemaßnahmen erforderlichen Hilfe- und Gesamtpläne geprägt war. Die auch erforderliche kontinuierliche Begleitung von Familien in schwierigen Lebenslagen konnte weiterhin nicht geleistet werden. Vor diesem Hintergrund arbeiten die Mitarbeiter begleitet von der Sorge, dass auftretende Notsituationen nicht früh genug erkannt und Kinder oder deren Eltern zu Schaden kommen könnten. Diese Situation stellte und stellt dauerhaft eine hohe psychische Belastung für die Mitarbeiter dar. Hier ist dringend eine Entlastung durch zusätzliches Personal zu prüfen.

Zunehmend wurde Arbeitszeit auch durch nach Deutschland zugewanderte Familien gebunden, deren Kinder wegen schwerer Erkrankungen oder Behinderungen, auf eine besondere Unterstützung angewiesen waren. Die Betreuung dieser nicht deutschsprachigen Familien ist regelhaft mit einem hohen Aufwand verbunden, da oft sowohl die medizinischen Bedarfe als auch die sozialmedizinischen Bedarfe erst aufwändig erhoben werden müssen und dann eine Versorgung „von Null“ organisiert werden muss.

Erfreulicherweise konnte mit einer Supervision für die SozialarbeiterInnen und die Ärztinnen des Sozialmedizinischen Dienstes für behinderte Kinder im Jahr 2016 fortgesetzt werden.

Aufgabe: **Familienberatung und frühkindliche Gesundheitsförderung**

Auftragsgrundlage: § 14 (7) ÖGDG, Bundeskinderschutzgesetz
Zielgruppe: Schwangere, Eltern/Personensorgeberechtigte von Kindern bis zum 3. Lebensjahr.

Die Wiederbesetzung vakanter Stellen ist nun abgeschlossen. Allerdings ergaben sich auch so Diskontinuitäten.

Es besteht aber durchaus die berechtigte Hoffnung, nach entsprechender Einarbeitung zu signifikanten Verbesserungen zu kommen.

Der Anteil der betreuten Familien mit sozialen und medizinischen Risiken liegt weiterhin auf hohem Niveau. Der Beratungsaufwand im Einzelfall und auch der Arbeitsaufwand für die erforderliche Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern (niedergelassene Ärzte, Kliniken, Krippen, Kindertagesstätten, Jugendamt) sind hoch. Durch die Ausweitung der Betreuung bis zum 3. Lebensjahr der Kinder, werden viele Familien über sehr lange Zeiträume begleitet und sind den Mitarbeiterinnen auch sehr gut bekannt.

Durch die hohe Arbeitsdichte und das täglich erlebte Elend, d. h. auch die Perspektivlosigkeit in vielen Familien, ergibt sich eine hohe psychische Belastung für die Mitarbeiterinnen. Die regelhafte Teilnahme der Mitarbeiterinnen an einer Supervision sollte sichergestellt werden. Supervision werden weiter nur aus dem allgemeinen Weiterbildungsetat des Gesundheitsamtes finanziert kann.

Mit den Mitteln der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen werden weiterhin drei Projekte im Arbeitsbereich Familienberatung und frühkindliche Gesundheitsförderung durchgeführt. Zwei Mitarbeiterinnen haben 2016 ihre Weiterbildung zur Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, begonnen. Diese Qualifizierung wurde aus Mitteln der Bundesinitiative finanziert.

Aufgabe: Einschulungsuntersuchung

Auftragsgrundlage: § 14 (6) ÖGDG, § 36 (4) Bremisches Schulgesetz
Zielgruppe: Kinder die bis zum 31.6. des Einschulungsjahres 6 Jahre alt werden oder jüngere Kinder, die auf Antrag der Eltern eingeschult werden sollen

Auch im Jahr 2016 stieg die Zahl der Einschulungsuntersuchungen.

In Anbetracht der stark eingeschränkten ärztlichen Ressourcen wurde die Einschulungsuntersuchung des Einschulungsjahrgangs 2015 erstmals so organisiert, dass eine Untersuchung routinemäßig durch die erfahrenen „Schulschwester“ der Abteilung erfolgte. Kinder mit bekannten Problemen wurden primär von einer „Schulschwester“ und einer Ärztin gesehen. Bei Fragen und auf Wunsch der Eltern konnte auch in jedem anderen Fall eine Ärztin hinzugezogen werden. Diese Umstellung brachte eine vertretbare Entlastung.

Wie bereits im letzten Jahresbericht prognostiziert steigen die Kinderzahlen in Bremerhaven, insbesondere durch die starke Zuwanderung.

Die weiter steigenden Kinderzahlen müssen hinsichtlich der Personalausstattung geprüft und ggf. berücksichtigt werden.

Aufgabe: Zuwandereruntersuchung
Untersuchung vor Erstbeschulung in Deutschland

Auftragsgrundlage: § 14 (6) ÖGDG, § 36 (4) Bremisches Schulgesetz
Zielgruppe: Schülerinnen oder Schüler, deren Einschulung in eine höhere als die 1. Jahrgangsstufe erfolgen soll und die noch nicht in einem anderen Bundesland eine Schule besucht haben

Die Zahl der Zuwandereruntersuchungen hat sich im Jahr 2016 noch weiter erhöht. Es bleibt abzuwarten, ob sich mit Entspannung der Flüchtlingskrise auch die Zahl der Zuwandereruntersuchungen reduziert.

- Unter medizinischen Gesichtspunkten stellen sich insbesondere folgende Probleme:
- Eingeschränkte Kommunikation, wenn kein Dolmetscher mitgebracht wird (und teilweise auch trotz eines mitgebrachten „Dolmetschers“)
 - Klärung des Impfstatus
 - Durchführung von Impfungen bei nicht krankenversicherten Kindern
 - Zahnbehandlung bei nicht krankenversicherten Kindern
 - Allgemeine medizinische Versorgung der Kinder ohne Krankenversicherung

Es ist anzumerken, dass der weit überwiegende Teil der im Rahmen der Zuwandereruntersuchung untersuchten Kinder und Jugendlichen kein Deutsch spricht, in aller Regel auch nicht rudimentär.

Jahresbericht 2016

Zahnärztlicher Dienst

Teil 1

Amtsärztliche und Sozialmedizinische Aufgaben - Zahnärztliche Begutachtungen -

Teil 2

Gruppenprophylaxe

Teil 3

Ergebnisse der Zahnärztlichen Reihenuntersuchungen

Teil1

Zahnärztlicher Dienst/Amtsärztliche und Sozialmedizinische Aufgaben für Erwachsene

Leistung:	Zahnärztliche Begutachtungen
Kurzbeschreibung:	Gutachterliche Stellungnahmen zu planbaren zahnärztlichen Behandlungsmaßnahmen und anderen zahnärztlichen Fragestellungen, überwiegend im Rahmen der Amtshilfe auf Anforderung der AOK im Auftrag des Sozialamtes, sowie auswärtiger Ämter. bzw. Behörden.
Verantwortliche Stelle:	53/44
Auftraggrundlage:	§§ 23 ÖGDG
Zielgruppen:	Auftraggeber: Ämter der Stadt Bremerhaven (AOK (Amt 50), Amt 11), Auswärtige Ämter und Behörden (z.B. Sozialämter)Zu Begutachtende: Personen mit Erkrankungen des Kausystems, bzw. mit Verdacht auf diese Erkrankungen und Störungen der Kaufunktion.
Ziele:	Qualifizierte, effektive und zeitnahe Erstellung gesundheitsamtlicher Gutachten mit zahnärztlicher Fragestellung, Vermeidung von Unter-, Fehl- und Überversorgung, sinnvoller und sachgerechter Einsatz von Ressourcen.

Entwicklung des Gutachtenaufkommens von 2010 bis 2016

Die Entwicklung des Gutachtenaufkommens scheint, nach einem Rückgang der vergangenen Jahre bis 2013 stabil niedrig gewesen zu sein, mit geringfügig sinkender Tendenz. Seit 2014 kam es wieder zu einem deutlichen Anstieg des Gutachtenaufkommens .

Im Jahr 2016 wurden alle Gutachtenaufträge erledigt.

Gutachtenerstellung nach gesetzlichem Anspruch

Weiterhin bilden Stellungnahmen für beihilfeberechtigte PatientInnen und für PatientInnen mit Ansprüchen nach dem AsylbLG den Hauptanteil der Begutachtungen.

In 2016 wurden 30 % der Gutachten für Anspruchsberechtigte nach der Beihilfeverordnung angefertigt. Gegenüber dem Vorjahr wurden für diesen Personenkreis mehr Gutachten erstellt. Anzumerken ist, dass bereits von in den Vorjahren (seit 2004) eine Zunahme der Gutachtenaufträge für diese Anspruchsgruppe zu sehen war.

2016 wurden zwei Gutachten für die Beurteilung von Dienstunfällen erstellt. Insgesamt scheint es sich bei zahnärztlichen Fragestellungen in diesem Bereich weiterhin um Einzelfälle zu handeln.

Es erfolgte keine Anfrage um gutachterliche Stellungnahmen zum Kindeswohl (Vernachlässigung).

Teil 2

Zahnärztlicher Dienst/Zahngesundheitspflege Gruppenprophylaxe zur Vorbeugung von Erkrankungen des Kausystems

Produkt- Bereich	Produkt- gruppe	Lfd. Nr.	Produkt kurze inhaltliche Erläuterung
53.1	04	7	Zahngesundheitspflege -Gruppenprophylaxe -Haushaltsstelle 03.53.1.04.07

Leistungsnummer 2

Leistung **Gruppenprophylaxe**

Kurzbeschreibung: Gruppenprophylaxe umfasst präventive und gesundheitsförderliche Ansätze.
Gemäß den gesetzlichen Anforderungen umfasst Gruppenprophylaxe: Ernährungslenkung, Zahnschmelzhärtung mit Fluoriden, Mundhygiene und Untersuchung der Mundhöhle für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen und Schulen. Darüber hinaus werden für Kinder mit besonders hohem Kariesrisiko spezielle, intensivere Programme angeboten. Gesundheitsförderliche Ansätze sollen den Kindern und ihren Eltern eine Umgebung und personelle Ressourcen bieten, sich gesundheitsförderlich verhalten zu können. Gesundheitsförderliche Ansätze beziehen die Lebenswelt der Kinder (Familie, Schule, Eltern, Erzieher, Lehrer, etc.) mit ein. Sie trennen die Gesamtgesundheit nicht von der Mundgesundheit.

Gesetzliche Grundlagen: §21 SGB V
Rahmenvereinbarung der LAJB e.V.
(Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege im Lande Bremen e.V.)
§§ 9, 10, 14, 23 ÖGDG
§12 BremKTG
§12 BremSchulG (Bremisches Schulgesetz)
§17 BremSchVwG (Bremisches Schulverwaltungsgesetz)

Bewertung und Fazit

Die 2015 begonnene konzeptionelle Neugestaltung wurde konsequent umgesetzt.

Teil 3

Gesundheitsberichterstattung (Mundgesundheit)

<u>Produkt-Bereich</u>	<u>Produkt-gruppe</u>	<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Produkt kurze inhaltliche Erläuterung</u>
53.1	01	3	Gesundheitsberichterstattung -Haushaltsstelle 03.53.1 01.03
			Zahngesundheitspflege/ Gruppenprophylaxe -Haushaltsstelle 03.531.04.07
		3	
			Gesundheitsberichterstattung -Datenerhebung,- auswertung -Erstellung eines Jahresberichtes 2015 -Daten in Kooperationen
			Die Auswertung von personenbezogenen Daten erfolgt anonymisiert.
			53/44
			§§9 und 10 ÖGDG
			Auftraggeber: Amt 53; Senator für Gesundheit, Bevölkerung, Zielgruppen aus den Produkten.
			Bericht über die Mundgesundheit der im Rahmen der Zahnärztlichen Reihenuntersuchungen untersuchten Grundschulkinder.

Zahnärztliche Reihenuntersuchungen im Jahr 2016

Die 2015 begonnene konzeptionelle Neugestaltung wurde konsequent umgesetzt.

Jahresbericht 2016

Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialmedizinischer Dienst für psychisch kranke, suchtkranke und geistig-mehrfach behinderte Menschen

Sozialpsychiatrische Aufgaben

Hilfen und Schutzmaßnahmen

Sozialpsychiatrische Begutachtungen

Koordination und Controlling der Versorgungssysteme

Die Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes Bremerhaven umfassen die Hilfen und Schutzmaßnahmen nach PsychKG, amtsärztliche Begutachtungen mit psychiatrischer Fragestellung und die Koordination und die Mitwirkung am Controlling der Versorgungssysteme für psychisch Kranke, Suchtkranke und geistig-mehrfach behinderte Menschen in Bremerhaven.

Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialmedizinischer Dienst für psychisch kranke, suchtkranke und geistig-mehrfach behinderte Menschen

Produktnummer:	03.53.1.05.
Produkt:	Sozialpsychiatrische Aufgaben
Leistungsnummer:	01
Leistung:	Hilfen und Schutzmaßnahmen Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke, geistig Behinderte und Suchtkranke und deren Angehörige
Kurzbeschreibung:	Beratung, Betreuung, Fall-/Casemanagement, Schutzmaßnahmen (=Kriseninterventionen), Krisendienstbereitschaft, aufsuchend und nicht aufsuchend.
Eingesetzte Ressourcen:	ca. 5,0 Stellen: 0,5 Arzt, 3,7 Sozialarbeiter, 0,6 Verwaltungskraft
Verantwortliche Stelle:	53/5
Auftragsgrundlage:	§§ 3, 4ff des BremPsychKG, § 18 ÖGDG, § 59 SGB XII
Zielgruppe:	Psychisch Kranke und Behinderte, Suchtkranke, geistig- und mehrfach Behinderte und deren Angehörige.
Ziele:	Multiprofessionelles und wohnortnahes Hilfeangebot für psychisch Kranke, Suchtkranke und Geistig Behinderte zwecks Sicherung einer weitestgehenden gesellschaftlichen Eingliederung und Selbstständigkeit, Vermeidung bzw. Verkürzung stationärer Behandlung und psychosozialer Krisen bzw. frühzeitige Vermittlung in notwendige ambulante oder stationäre Behandlung und/oder in sozialintegrative Maßnahmen.

Bewertung und Ausblick:

Die zur Verfügung stehenden Personalressourcen ermöglichen - außer im ärztlichen Bereich – bedingt durch Diskontinuitäten der Stellenbesetzung - eine qualifizierte Versorgung auf einem basalen Niveau entsprechend den Vorgaben des Bremer PsychKG.

Gesundheitsamt Bremerhaven

Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialmedizinischer Dienst für psychisch kranke, suchtkranke und geistig-mehrfach behinderte Menschen

Produktnummer: 03.53.1.05.
Produkt: **Sozialpsychiatrische Aufgaben**

Leistungsnummer: 02
Leistung: **Sozialpsychiatrische Begutachtungen**

Kurzbeschreibung: Gutachterliche Stellungnahmen u. a. zu Eingliederungen für ambulante und stationäre Maßnahmen und anderen psychiatrischen Fragestellungen überwiegend auf Anforderung des Sozialamtes, anderer Ämter des Magistrats, der Polizei, in Amtshilfe für auswärtige Ämter u. a..

Eingesetzte Ressourcen: ca. 4,4 Stellen: 0,5 Arzt, 2,8 Sozialarbeiter, 0,7 Verwaltungskraft(F3)*

Verantwortliche Stelle: 53/5

Auftragsgrundlage: §§ 23 ÖGDG

Zielgruppe: Auftraggeber: Behörden des Landes und Ämter der Stadt Bremerhaven;
Zu Begutachtende: Personen mit psychischen Erkrankungen, Suchterkrankungen und geistigen und mehrfachen Behinderungen bzw. mit Verdacht auf obige Erkrankungen.

Ziele: Qualifizierte, effektive, praktikable und zeitnahe Erstellung gesundheitsamtlicher Gutachten mit psychiatrischer Fragestellung.

Bewertung und Ausblick:

Effektiver Einsatz der Finanzmittel im Bereich der Eingliederungshilfe und die Übernahme von Steuerung und Budgetverantwortung - insbesondere nach Übertragung der sachlichen Zuständigkeit auf die Stadt Bremerhaven - erfordern qualifizierte Steuerungsinstrumente. **Begutachtungen sind in diesem Zusammenhang eines der zentralen Steuerungsinstrumente.** (Weitere Steuerungsinstrumente vor Ort in Bremerhaven sind z.B. die Koordination und die Steuerungsstelle, s. u.).

Die Diskontinuitäten der Arbeit des Gutachterteams aus dem Vorjahr wurden überwunden.

Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialmedizinischer Dienst für psychisch kranke, suchtkranke und geistig-mehrfach behinderte Menschen

Produktnummer:	03.53.1.05.
Produkt:	Sozialpsychiatrische Aufgaben
Leistungsnummer:	03
Leistung:	Koordination und „Controlling“ der Versorgungssysteme Koordination der Versorgungssysteme für psychisch Kranke, Geistig Behinderte und Suchtkranke
Kurzbeschreibung:	Controlling und Vernetzung der Bausteine der 3 Versorgungssysteme, Mitwirkung an den Koordinierungsausschüssen und der PSAK, weitere Gremienarbeit, Erarbeitung von abteilungsbezogenen Berichten, Erhebungen, Vorlagen, Konzepten, Stellungnahmen und Planungen, incl. Gesundheitsberichterstattung, Fortbildungen, Öffentlichkeitsarbeit, Mitwirkung an bzw. Initiierung von einrichtungsübergreifender Kooperation.
Eingesetzte Ressourcen:	ca. 1,4 Stellen: 0,4 Arzt, 0,5 Sozialarbeiter, 0,5 Verwaltungskraft (F2)*
Verantwortliche Stelle:	53/5
Auftragsgrundlage:	§§ 9, 18 (3) des BremPsychKG
Zielgruppe:	Behörden (des Landes), Ämter der Stadt Bremerhaven, Kostenträger, andere Institutionen, „Freie“ Träger und deren Einrichtungen, Krankenhäuser, niedergelassene Ärzte, Selbsthilfegruppen und vergleichbare Zielgruppen, Bürgerinnen und Bürger u. a..
Ziele:	Förderung der Vernetzung und Effektivierung der Bausteine der drei Versorgungssysteme für psychisch Kranke, Suchtkranke und Geistig Behinderte.

Bewertung und Ausblick:

Die koordinativen Tätigkeiten des Sozialpsychiatrischen Dienstes im engeren Sinne beschränken sich aktuell auf die Außenvertretung des Sozialpsychiatrischen Dienstes, die Mitwirkung in der „Steuerungsstelle“ und auf abteilungsbezogene Vernetzungs- und Controllingaufgaben im Bereich der psychiatrischen Versorgung, der Suchtkrankenhilfe und der Versorgung geistig und mehrfach Behinderter.

Die koordinativen Tätigkeiten des Sozialpsychiatrischen Dienstes im weiteren Sinne werden durch die Koordinationsstelle abgedeckt.

Jahresbericht 2016

Gesundheitsschutz und Gesundheitsaufsicht

**Überwachung von HeilpraktikerInnen und
Angehörigen der Gesundheitsfachberufe**

**Kranken-, alten- und heilerziehungspflegerische
Tätigkeiten**

Produktnummer.:	03.53.1.03.
Produkt:	Gesundheitsschutz und Gesundheitsaufsicht
Leistungsnummer:	04
Leistung:	Überwachung von Angehörigen der Gesundheitsfachberufe Erfassung und Überwachung der in §§ 27, 28 ÖGDG genannten Personenkreise.
Kurzbeschreibung:	Erfassung und Überwachung von HeilpraktikerInnen und Angehörigen der Gesundheitsfachberufe sowie von Personen, die krank-, alten- und heilerziehungspflegerische Tätigkeiten ausüben, ohne Angehörige der Gesundheitsfachberufe zu sein. Aufsicht über berufliche Qualifikation, sowie über Teilbereiche der Berufsausübung und der Berufspflichten im Rahmen des ÖGDG. Einleitung von Maßnahmen bei Verstößen gegen gesetzliche Regelungen. Aufgaben aus der Abgrenzung zwischen Heilkunde im Sinne § 1 des Heilpraktikergesetzes und Tätigkeiten im Bereich Gesund- heitsvorsorge, Gesundheitserhaltung und Wellness.
Eingesetzte Ressourcen:	Anteile von 0,8 Verwaltungsstelle
Verantwortliche Stelle:	53V/15
Auftragsgrundlage:	§§ 27, 28 ÖGDG
Zielgruppe:	HeilpraktikerInnen, Angehörige der Gesundheitsfachberufe und andere im Gesundheitsbereich tätige nichtärztliche Personen.
Ziele:	Sicherung der ordnungsgemäßen gesundheitlichen Versorgung. Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben.

Bewertung

Die laufenden Fälle konnten im Berichtsjahr zeitnah und mit angemessener Intensität bearbeitet werden.

Verpflichtung zur Kompetenzerhaltung

Die Aufsicht über Teilbereiche der Berufspflichten bezieht sich u. a. auf die Fortbildungsverpflichtung der betroffenen Berufsgruppen. In der Berufsordnung für die staatlich anerkannten Pflegeberufe vom 04.02.2011 wird die Verpflichtung zur Kompetenzerhaltung erläutert. In jedem Jahr sind Maßnahmen der Kompetenzerhaltung im Umfang von mindestens zwanzig Punkten/Stunden durch jede professionelle Pflegekraft verbindlich zu erbringen.